

Landerwerbstabelle

Gemeinde Gränichen

Projekt Bachöffnung Liebegg

1. Der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle sowie die Projektpläne liegen gemäss § 95 BauG während 30 Tagen, das heisst vom _____ bis _____, in der Stadt-/Gemeindeverwaltung Gränichen zur Einsichtnahme auf.
2. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden.
3. Allfällige Nutzniesser, Mieter oder Pächter sind auf die Projektauflage aufmerksam zu machen, sofern in deren Rechte eingegriffen wird.
4. Nach Bekanntgabe der öffentlichen Planauflage dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen getroffen werden.

Diese Tabelle hat mit den dazugehörenden Plänen vorschriftsgemäss aufgelegen.

_____, den _____

Namens des Stadt-/Gemeinderats

Abklärung Grundbuchamt:

Abklärung Einwohnerkontrolle:

